

Vorlage Nr. III/ 32/2014-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremerhavener Modell

A Problem

Langzeitarbeitslosigkeit stellt sich nicht nur in Bremerhaven als gravierendes gesellschaftliches Problem dar, welches sich auf verschiedenen Ebenen auswirkt. Dabei stehen insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen und bildungsbezogenen Aspekte im Vordergrund. Viele Betroffene leben in Familienzusammenhängen, in denen ein geregeltes, geordnetes, harmonisches Miteinander mit regelmäßigen Tagesstrukturen nicht gegeben ist und aus der Familiensituation heraus auch nicht ohne Hilfe erzeugt werden kann. Diese Strukturen sind oftmals so verfestigt, dass sie an die nächste Generation weiter gegeben werden.

Die Lebens- und Familiensituationen der Eltern bzw. Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug umfassen oftmals soziale Aspekte, die das individuelle Bild der Familie prägen: Unpassende Wohnsituation, schwierige Schulsituation, Probleme bei der Erziehung, unzureichende Kinderbetreuung, psychische Einschränkungen, Partnerschaftsprobleme, Bildungs- bzw. Qualifikationsmängel und auch mangelnde Beherrschung der Landessprache.

Aus sich selbst heraus ist es für die betroffenen Familien schwierig, die vorherrschende Situation zu verändern, zumal oftmals mehrere Problemfaktoren gleichzeitig vorhanden sind. Eine umfassende Betreuung unter besonderer Berücksichtigung der Kinder erscheint sinnvoll und notwendig. Hierfür kann die Nutzung von individuellen Unterstützungsangeboten unter aktiver Anleitung und Begleitung durch öffentliche Stellen helfen, aus der prekären Lage auszubrechen.

Die lokalen Akteure sind somit gefordert, die je nach Familiensituation unterschiedlichen Bedarfe der Betroffenen zu identifizieren und maßgeschneiderte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten mit diesen gemeinsam umzusetzen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass gerade Kinder ganz besonders von prekären Familienverhältnissen betroffen sind. Aus einer Kindheit in Armut kann so leicht lebenslange Benachteiligung entstehen – in materieller Hinsicht und insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe sowie Bildungs- und Berufschancen.

Um diese Verhältnisse in Bremerhaven zu verändern soll zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten von Stadt und Jobcenter Bremerhaven ein neuer, niederschwelliger Zugang erprobt werden, der speziell die Familien im SGB-II-Bezug in den Blick nimmt.

B Lösung

In einer Arbeitsgruppe aus Referentin III/3, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83), Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51), Jobcenter Bremerhaven (JC) und Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz GmbH) wurde hierzu das anliegende Konzept erarbeitet und ein Lösungsmodell entwickelt. Im Vorfeld wurden dafür entsprechende Vorhaben anderer Städte ausgewertet, deren Übertragbarkeit geprüft und ein an die örtlichen Verhältnis-

se in Bremerhaven angepasstes, vernetztes Verfahren entwickelt.

Das hier geplante Vorhaben erprobt modellhaft die Förderung von Familien im SGB II-Bezug durch institutionalisierte Zusammenarbeit von Jobcenter und Amt 51 in einer gemeinsamen Anlaufstelle im Tandem. Zielgruppe sind junge Familien im SGB-II-Bezug mit Kind/ern unter 6 Jahren, insbesondere Alleinerziehende und migrantische Familien. Die Gewinnung zur Teilnahme an dem Projekt soll durch die präventive Arbeit im Bereich des Jugendamtes, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit in den Familienzentren, Netzwerkarbeit, Beratungstätigkeiten oder Gruppeninformationen der Beauftragten für Chancengleichheit des JC erfolgen.

Im Rahmen der freiwilligen Teilnahme am Verfahren müssten die Familien eine Einverständniserklärung bezüglich des Datenaustausches unterzeichnen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz soll in das weitere Verfahren eingeschaltet werden. Zur Sicherstellung des Datenschutzes werden die elektronischen Zugänge zum JC und Jugendamt über voneinander unabhängige, getrennte PC's hergestellt.

Arbeitsmarkt- und Familienunterstützung erfolgen dabei aus einer Hand. Die Vorteile für die Familien liegen darin, dass sie freiwillig und in angstfreier Umgebung ganz individuell in allen Lebenssituationen betreut, stabilisiert und Schritt-für-Schritt auf dem Weg zum Job begleitet werden.

Dadurch sollen die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquoten steigen und in Folge davon sich die sozioökonomische Situation der Familien verbessern. Familien sollen in die Lage versetzt werden, die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und diese in der persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote von Jugendhilfe und Jobcenter werden im Verfahren aufeinander abgestimmt und optimiert, so dass diese die Komplexität der Lebenssituationen der Betroffenen berücksichtigen und lückenlose Leistungsketten mit verbindlich geregelten Rollen der Leistungserbringer vorgehalten werden. Die Kinder werden systematisch und kontinuierlich in die Betreuung und Unterstützung einbezogen.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes sollen zwei Tandems mit je 2 Fachkräften, unterstützt durch Verwaltungspersonal, eingesetzt werden. Das 1. Team besteht aus je 1 Vollzeitkraft des Jugendamtes und des JC, das 2. Team aus je 1 Teilzeitkraft (30 Wochenstunden) des Jugendamtes und des JC. Im 1. Team wird die Betreuung von 30 Familien und im 2. Team von 24 Familien angestrebt. Die Tandems sollen als Anlaufstelle für die Familien fungieren und die umfassende, zielgerichtete Betreuung sicherstellen.

In die Umsetzung werden weitere Kooperationspartner und ihre spezialisierten Angebote eingebunden. Die Familien haben damit den Vorteil, ihr persönliches Tandem als Ansprechpartner zu haben, ohne mit ihren wechselnden und sehr verschiedenen Fragestellungen die Ämter direkt ansprechen zu müssen. Eine ausführliche Projektbeschreibung ist dem beiliegenden Konzept zu entnehmen.

Geplant ist, das Modellvorhaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des JC Bremerhaven und der Kommune zu finanzieren. Die vorgesehenen Tandems setzen sich im JC wie auch im Amt für Jugend, Familie und Frauen aus je 2 Personen zusammen, von denen je 1 ArbeitnehmerIn neu einzustellen wäre. Die Eingruppierung ist im Vergleich zu vorhandenen Arbeitsplätzen mit ähnlichen Arbeitsinhalten - vorbehaltlich einer endgültigen Bewertung - vorläufig entsprechend Entgeltgruppe 10 TVöD vorgesehen. Im Amt 51 wäre zudem 1 unbesetzte 30-Stunden-Stelle mit neuen Aufgabeninhalten zu versehen und demzufolge neu zu bewerten.

Beide Stellen wären für die Projektlaufzeit zu befristen und im Amt 51 einzurichten; die Kraft für das Tandem JC wäre vom Magistrat entsprechend zuzuweisen.

Auch die notwendige Verwaltungskraft kann wegen der ohnehin knappen Personalressourcen in beiden Bereichen nicht aus dem vorhandenen Personalbestand dargestellt werden. Es ist

geplant, die befristete Stelle im Amt 51 mit einer/m langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger/in zu besetzen und eine Förderung des Arbeitsverhältnisses nach § 16 e SGB II (FAV) beim Jobcenter Bremerhaven zu beantragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist nicht berücksichtigungsfähig. Aufgrund der vorgesehenen Tätigkeiten der Verwaltungskraft ist von einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 3 TVöD auszugehen.

Das Projekt soll in dem dafür mit EFRE-Mitteln eingerichteten Familienzentrum in der Robert-Blum-Straße 6, 27574 Bremerhaven durchgeführt werden.

Das Modellprojekt ist vorläufig auf eine Laufzeit von 18 Monaten ausgerichtet und sollte bei entsprechendem Erfolg und Erreichen der Zielzahlen weitere 18 Monate verlängert werden. Ein nachvollziehbares Controlling ist sicherzustellen.

C Alternativen

Das Modellprojekt wird nicht initiiert.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Kosten für die Laufzeit des Modellprojektes wären aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Jobcenter Bremerhaven, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik zu finanzieren. Die kommunalen Mittel wären für die Haushalte 2016 und 2017 unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen und insgesamt nur unter der Bedingung zu gewähren, dass die Gesamtfinanzierung durch die übrigen Mittelgeber sichergestellt ist.

Kostenplan für 18 Monate (1. Projektlaufzeit)

VZ Fachkraft sozialpädagogisch Tandem Amt 51	73.774,87 €
TZ Fachkraft sozialpädagogisch Tandem Amt 51	56.783,61 €
VZ Fachkraft Arbeitsvermittlung Tandem JC	73.774,87 €
TZ Fachkraft Arbeitsvermittlung Tandem JC	56.783,61 €
Verwaltungskraft Entgeltgruppe 3	55.359,18 €
Miete/Nebenkosten	18.000,00 €
Sachkosten	57.417,58 €
Verwaltungsgemeinkosten	<u>21.996,86 €</u>
Summe	413.890,58 €

Finanzierungsplan

Mittel des ESF (1 VZ, 1 TZ)	175.136,92 €
JC Bremerhaven	145.462,26 €
Amt 51	75.701,60 €
Amt 83	<u>17.589,80 €</u>
Summe	413.890,58 €

Bei den angegebenen Summen handelt es sich um Schätzwerte, die im Anschluss an den Grundsatzbeschluss zu spezifizieren und Grundlage für die entsprechenden Antragstellungen bei den Drittmittelgebern und Fachausschussvorlagen sind.

Die zur Durchführung des Modells erforderlichen befristeten, zusätzlichen Stellen sind nach positiver Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF-Mittel) im Amt für Jugend, Familie und Frauen zu schaffen. Die Personalerfüllungsmittel für die Verwaltungskraft wären nach Fachausschussgenehmigung aus Mitteln des Amtes 83 bereitzustellen.

Der Zugang zum Modellprojekt und zu den noch einzurichtenden Stellen ist für Frauen und Männer gleichermaßen sichergestellt. Da der Anteil allein erziehender Frauen in Bremerhaven, die im SGB II Bezug sind, besonders hoch ist, ist davon auszugehen, dass sich ggf. ein höherer Zugang von Frauen im Modellprojekt entwickeln könnte.

E Beteiligung/Abstimmung

Konzept und Finanzierungsmöglichkeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, der Referentin III/3, dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH und Jobcenter Bremerhaven erstellt.

Die Fachämter Stadtkämmerei, Magistratskanzlei und Personalamt werden beteiligt. Die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Landesgremien, Fachausschüsse und Mitbestimmungsgremien werden in die Wege geleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es erfolgt eine Veröffentlichung nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

- a) Der Magistrat stimmt der weiteren Planung zur Durchführung des „Bremerhavener Modells“ mit Beginn im Jahre 2015 zu.
- b) Der Magistrat bittet die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die notwendigen inhaltlichen und finanziellen Beschlüsse für die Gesamtlaufzeit des Modellvorhabens zu fassen.
- c) Der Magistrat nimmt von den damit verbundenen zusätzlichen, befristeten Stellenbedarfen Kenntnis und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Klaus Rosche
Dezernent

Kurzkonzept Bremerhavener Modell